

## 10 Regeln für vorbeugende Barrierefreiheit im privaten Wohnungsbau

*Dipl.-Arch. Martina Guddat, Freischaffende Architektin  
Ausschuss Barrierefreie Stadt- und Gebäudeplanung  
Juli 2008*

Behinderungen können uns alle treffen und das jederzeit. Gerade in einer Gesellschaft, in der sich die Altersgrenze zunehmend nach oben bewegt, treffen Hör-, Seh- und Bewegungseinschränkungen im Verlauf des Lebens alle Menschen.

Trotz alledem wird weiterhin in Deutschland Wohnraum geplant und gebaut, bei dem einfache Regeln der Barrierefreiheit nicht beachtet werden. Dabei sind viele der Präventivmaßnahmen bei der Planung kostenneutral umzusetzen.

Vor allem beim Einfamilienhausbau denken Bauherren oft nicht an die Zukunft. Für den barrierefreien Wohnungsbau gibt es zehn wichtige Regeln, die einfach umzusetzen sind.

1. Der Zugang ist stufenlos zu erreichen (Gefälle max. 6 %) und sollte überdacht sein.
2. Vor und hinter jeder Tür gibt es je eine Bewegungsfläche von 1,5 m x 1,5 m.
3. Die Türen haben grundsätzlich keine Schwellen, weisen eine lichte Breite von 90 cm auf und öffnen immer in den größeren Raum hinein.
4. Fensterbrüstungen werden soweit wie möglich abgesenkt (optimal sind 50 cm) und erhalten eine außen liegende Absturzsicherung.
5. Alle Bedienelemente (Drücker, Klingel, Schalter, Armaturen, Briefkästen) werden in einer Höhe von 85 bis 110 cm eingebaut. Zusätzliche Leerrohre erleichtern eine nachträgliche Automatisierung.
6. Wände, Türen, Böden und haptische Elemente werden kontrastreich voneinander abgesetzt und gut ausgeleuchtet.
7. Für die Montage von Treppenliften erhält die Treppe zusätzlich 30 cm Breite, eine massive Treppenhauswand und am Ein- und Austritt je eine Bewegungsfläche von 1,5 m x 1,5 m. Die Treppenstufen bekommen rutschfeste Beläge, werden ohne Untertritt ausgebildet und ebenfalls gut ausgeleuchtet. Ein zweiter Handlauf wird gleich vorgesehen oder ist nachträglich montierbar.
8. In der Küche ist vor oder zwischen den Möbelstrecken eine Bewegungsfläche von 1,5 m x 1,5 m vorzusehen.
9. Vor den Sanitärobjekten im Bad wird eine Bewegungsfläche von 1,5 m x 1,5 m freigehalten. Duschen werden bodengleich ausgebildet. Wenn keine massiven Wände geplant sind, so sind Traversen für den nachträglichen Anbau von Haltegriffen vorzusehen.
10. Im Schlafzimmer werden vor dem Schrank und vor dem Bett die Bewegungsflächen von 1,5 m x 1,5 m eingeplant.

Wie dann im Bedarfsfall der Wohnraum angepasst wird, hängt ganz von den individuellen Bedürfnissen und Einschränkung der Bewohner ab. Die wesentlichen baulichen Voraussetzungen sind mit der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen gegeben. Die Umsetzung dieser Regeln sorgt für Nachhaltigkeit, eine barrierefreie Zukunft und bedeutet natürlich auch: bequemes und komfortables Wohnen von Anfang an, ganz im Sinne des Universal Designs.

Noch ein Hinweis: Umfangreiche Planungshilfen bietet die Bayerische Architektenkammer in der Broschüre „Barrierefreie Wohnungen“ zum downloaden (<http://www.byak-barrierefrei.de/>).



Der beispielhafte Grundriss eines Einfamilienhauses zeigt, dass die erforderlichen Bewegungsflächen auch auf kleiner Fläche realisierbar sind.

Grafik: Martina Guddat